

Deutschland plant, Anfang Mai zusammen mit Ruanda eine Resolution in der UN-Vollversammlung in New York einzubringen, mit dem Ziel, die Massaker in Srebrenica im Juli 1995 offiziell auf UN-Ebene als „Genozid“ anzuerkennen. Verbunden ist dies mit der Forderung, den 11. Juli zum „Internationalen Tag der Reflexion und des Gedenkens an den Völkermord in Srebrenica 1995“ zu erklären. Die *NachDenkSeiten* wollten vor diesem Hintergrund wissen, wieso die Bundesregierung die damalige Tötung von rund 8.000 Männern und Jungen im wehrfähigen Alter zweifelsfrei als Genozid bewertet, aber den Völkermordvorwurf angesichts der Tötung von über 10.000 Frauen und 14.000 Kindern durch die israelische Armee in Gaza als „jeder Grundlage entbehrend“ bezeichnet. Die Antwort deutet auf schwere strukturelle Informationsprobleme im Pressestab des Auswärtigen Amts hin. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/240429_Deutschland_will_Voelkermord_Resolution_bei_UN_Vollversammlung_einbringen_AA_Sprecher_weiss_angeblich_von_nichts_NDS.mp3

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

Hintergrund

Am 11. Juli 1995 nahmen bosnisch-serbische Militäreinheiten die zuvor zur UN-Schutzzone erklärte Stadt Srebrenica unter Führung von General Ratko Mladić ein. In den darauffolgenden Tagen wurden mehrere Tausend männliche Bosniaken getötet. Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) gibt die Zahl mit [8.000](#) an.

29 Jahre später wollte der UN-Botschafter von Bosnien und Herzegowina, Zlatko Lagumdžija, eigenständig den bereits angesprochenen Resolutionstext einbringen. Allerdings ignorierte er dabei die in der Verfassung vorgesehenen Genehmigungsmechanismen, welche vorschreiben, dass die Formulierung und Ausführung der Außenpolitik dem dreigliedrigen Ratsvorsitz, der sich aus einem Vertreter der Bosniaken, der Serben und der Kroaten zusammensetzt, obliegt.

Daraufhin übernahmen Deutschland und Ruanda diese Rolle und reichten den Resolutionsentwurf zur internationalen Anerkennung des Massakers als Völkermord in die

Vereinten Nationen zur Abstimmung Anfang Mai bei der UN-Generalversammlung in New York ein. Eine ähnliche, damals von Großbritannien eingebrachte Resolution scheiterte 2015 im UN-Sicherheitsrat.

Scharfe Kritik aus Israel an der von Deutschland eingebrachten Resolution

Widerstand gegen die Resolution kommt aber nicht nur aus Serbien. Auch israelische Vertreter warnen vor den Folgen einer solchen Resolution. So erklärte etwa der Leiter des Simon-Wiesenthal-Centers in Jerusalem, Efraim Zuroff, in einem Gastbeitrag in der *Jerusalem Post* unter dem Titel [„Nicht jedes Kriegsverbrechen ist ein Fall von Völkermord“](#), dass die in der Resolution verwendete Begründung „sehr leicht“ auf Israels Aktionen im Gazastreifen angewandt werden könnte. Zudem hinterfragt er grundsätzlich den „Völkermord“-Charakter der Massaker durch bosnisch-serbische Militärs:

„Besonders besorgniserregend sind die Auswirkungen auf Israel. Die in dieser Resolution verwendete Begründung könnte sehr leicht auf andere Konflikte, einschließlich Israels Aktionen in Gaza, falsch angewandt werden. Ein solcher Präzedenzfall birgt die Gefahr, dass der Begriff „Völkermord“ politisch instrumentalisiert wird, was zu seinem Missbrauch auf internationaler Ebene gegen Israel und andere führen könnte. Der Begriff muss weiterhin streng definiert und mit äußerster Vorsicht verwendet werden und für klare, eindeutige Fälle im Sinne des Völkerrechts reserviert bleiben.“

„Jeder, der mit diesem Ereignis und der ursprünglichen Definition des Begriffs „Völkermord“ vertraut ist, weiß sehr wohl, dass das von den serbischen Truppen begangene Verbrechen nicht der Definition von Völkermord entspricht, und zwar aus dem einfachen Grund, dass die Frauen und Kinder in Srebrenica ALLE unversehrt freigelassen wurden.“

Es erstaunt vor diesem Hintergrund, dass die Bundesregierung, eingedenk der laufenden Klage gegen die Bundesrepublik wegen „Beihilfe zum Völkermord“ in Gaza vor dem Internationalen Gerichtshof, sich so vehement dafür einsetzt, die Tötung von 8.000 männlichen Bosniaken auf UN-Ebene als „Völkermord“ anzuerkennen, und gleichzeitig aber jeden Vorwurf des Völkermords angesichts der Tötung von bisher 24.000 Frauen und Kindern in Gaza durch die israelische Armee als „jeder Grundlage entbehrend“ bezeichnet.

Die Bundesregierung weist den gegen Israel erhobenen Vorwurf des

Völkermordes entschieden zurück. Er entbehrt jeder Grundlage. Wir werden uns daher in der Hauptverhandlung vor dem Internationalen Gerichtshof als Drittpartei äußern: <https://t.co/qZYb4SiacD>

– Steffen Hebestreit (@RegSprecher) [January 12, 2024](#)

Die wenig glaubhafte „Antwort“ der AA-Sprechers

Die Darstellung des Sprechers des Auswärtigen Amtes, Christian Wagner, dass er – und damit der gesamte Stab der Presseabteilung des AA – nichts von dieser Resolution weiß, deren Entwurf auf Betreiben von Deutschland zum Zeitpunkt der Anfrage der *NachDenkSeiten* bereits in das UN-System eingebracht worden war, ist, auch angesichts der breiten in- und ausländischen Berichterstattung darüber, nicht glaubhaft. Verwiesen sei beispielhaft auf die Berichterstattung der *taz* „[Uno-Resolution zum Srebrenica-Massaker](#)“ vom 19. April oder auch die zahlreichen Pressemitteilungen zum Thema, die man auf der zur *dpa* gehörenden Plattform [Presseportal](#) finden kann.

Ebenso ist davon auszugehen, dass, wenn den *NachDenkSeiten* der von Deutschland eingebrachte Resolutionsentwurf zum Zeitpunkt der BPK vorlag, dies auch für die Presseabteilung des Ministeriums desjenigen Landes gilt, welches als Hauptsponsor dieser Resolution agiert. Falls die Presseabteilung des AA tatsächlich zum Zeitpunkt der BPK nicht über die Resolution und auch die damit einhergehende Kritik aus Israel informiert war, würde dies für schwerwiegende Defizite in der Informationsübermittlung innerhalb des von Annalena Baerbock geführten Ministeriums sprechen:

Zero Draft dated 09 April 2024

**International Day of Reflection and Commemoration
of
the 1995 Genocide in Srebrenica**

The General Assembly,

PP1 Guided by the Charter of the United Nations, the Universal Declaration of Human Rights¹ and the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide,²

PP2 Recalling the responsibility of States to protect civilians and respect, protect and ensure human rights for all within their territory and subject to their jurisdiction, as provided for by international law, and further reaffirming each State's responsibility to protect its populations from genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity,

PP3 Recalling also Security Council resolution 819 of 16 April 1993 declaring Srebrenica a safe area, resolution 827 of 25 May 1993 concerning the establishment of the International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia ("ICTY"), and resolution 1966 of 22 December 2010 concerning the establishment of the International Residual Mechanism for Criminal Tribunals ("the Mechanism"),

PP4 Recalling further all judgments of the ICTY, and in particular eight that contain guilty verdicts for the crime of genocide against Bosnian Muslims committed at Srebrenica in 1995, most notably ICTY Appeals Chamber judgment of 19 April 2004 (The Prosecutor vs. Krstic), Mechanism's Appeals Chamber judgment of 8 June 2021 (The Prosecutor vs. Mladic), Mechanism's Appeals Chamber judgment of 20 March 2019 (The Prosecutor vs. Karadzic), as well as the judgment of the International Court of Justice (ICJ) of 26 February 2007 deciding that the acts committed in Srebrenica constitute acts of genocide,

PP5 Reaffirming its strong opposition to impunity for genocide, crimes against humanity, war crimes, or other violations of international humanitarian law and international human rights law, and emphasizing in this context the responsibility of States to end impunity and, to that end, to thoroughly investigate and prosecute, in accordance with their relevant international legal obligations and their domestic law, persons responsible for such acts, in order to avoid their recurrence and to seek sustainable peace, justice, truth, and reconciliation, for which the participation of victims and survivors as well as their family members is central,

PP6 Welcoming the important progress made by international courts in recent years with respect to the fight against impunity and in ensuring accountability for genocide, crimes against humanity, war crimes and other egregious crimes achieved through the international criminal justice system,

¹ Resolution 217 A (III)

² Resolution 260 A (III), annex

Deutschland will „Völkermord“-Resolution bei UN-Vollversammlung einbringen: AA-Sprecher weiß angeblich von nichts | Veröffentlicht am: 29. April 2024 | 5

Zero Draft dated 09 April 2024

PP7 Recognizes in this regard the particular contribution of the ICTY and emphasizes the importance of the international community being prepared to take collective action through the Security Council, in accordance with the Charter, and on a case-by-case basis to further ensure accountability for and the prevention of genocide.

PP8 Taking note of the role of the Secretary-General's Special Advisers on the Prevention of Genocide and the Responsibility to Protect; and *noting* the importance of regular briefings on human rights and international humanitarian law violations as well as on hate speech and incitement in raising early awareness of potential genocide,

PP9 Also noting that the prosecution of persons responsible for genocide and other international crimes in national justice systems, including the Court of Bosnia and Herzegovina, and the ICTY as well as the Mechanism, remains central to the process of national reconciliation and trust-building and to the restoration and maintenance of peace in Bosnia and Herzegovina, and further *recognizing* that strong regional cooperation between national prosecutors' offices is essential in fostering peace, justice, truth and reconciliation among countries in the region,

PP10 Noting that 2025 will mark the thirtieth anniversary of the genocide in Srebrenica, in which at least 8,372 lives were lost, thousands were displaced, and families and communities were devastated,

1. *Decides to designate* 11 July as the International Day of Reflection and Commemoration of the 1995 Genocide in Srebrenica to be observed annually;
2. *Condemns without reservation* any denial of the Srebrenica Genocide and urges Member States to preserve the established facts, including through their educational systems by developing appropriate programs, also in remembrance, towards preventing revisionism and occurrence of genocides in the future;
3. *Also condemns without reservation* actions that glorify those convicted of war crimes, crimes against humanity and genocide, including those responsible for the Srebrenica Genocide;
4. *Emphasizes* the importance of completing the process of finding and identifying the remaining victims of the Srebrenica Genocide and according them dignified burial and *calls* for continued prosecution of perpetrators of the Srebrenica Genocide;
5. *Urges* all States to fully adhere to their obligations under the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide, as applicable, and customary international law on genocide prevention and punishment with due regard to relevant ICJ decisions;
6. *Requests* the Secretary-General to establish an outreach programme entitled "The Srebrenica Genocide and the United Nations", starting its activities with preparations for the 30th anniversary in 2025, and further *requests* the Secretary-General to bring the present resolution to the attention of all Member States, organizations of the United Nations system and civil society organizations for appropriate observance.
7. *Invites* all Member States, organizations of the United Nations system, other international and regional organizations, and civil society, including non-governmental organizations, academic institutions, and other relevant stakeholders to observe the International Day, including special observances and activities in memory and honor of the victims of the

Zero Draft dated 09 April 2024

1995 Genocide in Srebrenica, as well as appropriate education and public awareness-raising activities.

Auszug aus dem Wortprotokoll der Regierungspressekonferenz vom 24. April 2024

Frage Warweg

Herr Wagner, Deutschland plant, im Mai zusammen mit Ruanda bei der UN-Vollversammlung eine Resolution mit dem Ziel einzubringen, das Massaker in Srebrenica auf offizieller UN-Ebene als Genozid zu werten, verbunden mit der Forderung, den 11. Juli zum Internationalen Tag der Reflexion und des Gedenkens an den Völkermord in Srebrenica 1995 zu erklären.

Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren: Können Sie mir kurz darlegen, wieso die Bundesregierung sagt, sie sehe die Tötung von rund 8000 Männern und Jungen im wehrfähigen Alter zweifelsfrei als Genozid an, wenn in Bezug auf die Tötung von 10 000 Frauen und 14 000 Kindern in Gaza allein schon der Vorwurf des Völkermordes von der Bundesregierung - um den Regierungssprecher zu zitieren - als jeder Grundlage entbehrend bewertet wird? Könnten Sie mir das kurz darlegen?

Wagner (AA)

Herr Warweg, erst einmal zu Ihrer Frage: Ich möchte nicht ausschließen, dass ich auch von Ihnen noch Sachen lernen kann, aber ich müsste zu dieser Initiative in den UN noch einmal nachhören. Das sagt mir jetzt erst einmal nichts, was nicht heißt, dass das nicht der Fall ist. Aber dazu würden wir uns noch einmal melden.

Völkermord ist völkerrechtlich sehr eindeutig definiert. Ich will ich hier nicht in ein juristisches Proseminar verfallen, aber es gibt da schon einen klaren Unterschied. Vor allen Dingen ist das Absichtselement ein ganz wichtiges, also das Element, absichtsvoll eine ganze Bevölkerungsgruppe auszulöschen. Insofern kann ich es, denke ich, dabei belassen. Ich würde die beiden Dinge nicht miteinander vergleichen.

Zusatzfrage Warweg

Aus Israel gibt es zahlreiche kritische Stimmen zur Einbringung dieser Resolution. So erklärte etwa der Leiter des - - -

BPK-Moderatorin Welty

Wir hatten den Komplex Nahost eigentlich für heute abgeschlossen.

Zusatzfrage Warweg

Ja. Es geht um die besagte Resolution, von der Herr Wagner angeblich nichts weiß.

Jedenfalls erklärte unter anderem der Leiter des Simon Wiesenthal Center in Jerusalem, Efraim Zuroff, dass die in der Resolution verwendete Begründung für den Genozid sehr leicht auf Israels Vorgehen in Gaza angewandt werden könne und er deswegen davor warne, diese Resolution einzubringen.

Mich würde interessieren - das können Sie gern in der Nachreichung machen, wenn Sie festgestellt haben, dass es diese Resolution mit Deutschland als Einbringer gibt -, wie die Bundesregierung diese kritischen Stimmen aus Israel bewertet, auch eingedenk der Tatsache, dass Deutschland gerade selbst eine Klage vor dem IGH wegen Beihilfe zum Völkermord am Hals hat.

Wagner (AA)

Zur Klage von Nicaragua vor dem IGH haben wir uns hier schon vollumfänglich eingelassen.

Wir weisen das natürlich in der Substanz zurück und haben das auch vor dem Gericht getan. Ich verweise Sie dazu auch auf unsere Einreichung vor Gericht, die Sie bei uns auf der Homepage finden.

Wenn es zu dem anderen Sachverhalt etwas nachzureichen gibt, würde ich Ihnen das nachreichen.

Zuruf Warweg

Mit Sicherheit wird es dazu etwas nachzureichen geben!

Titelbild: Screenshot NachDenkSeiten, Bundespressekonferenz 24.04.2024

Mehr zum Thema:

[„Feministische Außenpolitik“ und Gaza: Laut UN-Angaben wurden mittlerweile 10.000 Frauen durch Israel getötet](#)

[Militärische und politische Unterstützung Israels ist für Bundesregierung „Einsatz für Völkerrecht“](#)

[Auswärtiges Amt verurteilt Angriff Israels: „Konsulate grundsätzlich kein militärisches Ziel“](#)

[Bundesregierung zum 25. Jahrestag des NATO-Angriffs auf Jugoslawien: War alles völkerrechtskonform](#)

